



An das
Bundesministerium für Bildung,
Wissenschaft und Forschung
Minoritenplatz 5, 1010 Wien
per Mail: legistik-wissenschaft@bmbwf.gv.at

Hochschüler*innenschaft an der
Universität für Bodenkultur Wien

Peter-Jordan Straße 76
1190 Wien
vorsitz@oehboku.at

Geschäftszahl: 2021-0.263.842

Wien, am 18.06.2021

Betreff: Stellungnahme zum Entwurf einer Verordnung, mit der die Verordnung über die Umsetzung der kapazitätsorientierten, studierendenbezogenen Universitätsfinanzierung (Universitätsfinanzierungsverordnung – UniFinV) sowie die Verordnung über einheitliche Standards für die Kosten- und Leistungsrechnung an Universitäten - KLRV Universitäten geändert werden

Die Hochschüler*innenschaft an der Universität für Bodenkultur Wien (im Folgenden bezeichnet als „wir“ bzw. „ÖH BOKU“) bedankt sich für die Zusendung des im Betreff genannten Entwurfs und nimmt dazu wie folgt Stellung:

Vorbemerkung

Die Veränderung der UniFinV sehen wir als nicht notwendig an, so wie sie laut dem Vorschlag geplant ist. Die eigentliche Verordnung selbst ist hier schon sehr problematisch, da sie auf einem System, welches Druck auf Studierende ausübt, aufgebaut ist. Dieser Druck soll nun weiter ausgebaut werden, was wir klar ablehnen.

Detailanalyse

Anpassungen der Budgetsäule Lehre

In unseren Augen darf der Zugang zum tertiären Bildungssektor nicht von der finanziellen Situation der Studierenden abhängen. Nun soll weiter Druck auf Studierende ausgeübt werden, weil der Fokus nun und künftig weiter in Richtung der Wettbewerbsindikatoren verschoben werden. Eine Erhöhung des Druckes ohne Abbau der bereits vorhandenen Hürden im Studium ist definitiv nicht zielführend.

Besonders der Wettbewerbsindikator 1b geht klar an der Realität der Studierenden vorbei. Die Studierendensozialerhebung zeigt, dass Studierende erheblichen Mehrfachbelastungen ausgesetzt sind und daher das Erbringen von 40 ECTS pro Studienjahr vielen aufgrund ihrer Lebenssituation nicht möglich ist. Es ist zu befürchten, dass der erste Schritt der Universitäten sein könnte, den Leistungsdruck auf Studierende zu erhöhen anstatt Hürden im Studium abzubauen.

Auch eine Erhöhung von Wettbewerbsindikator 1a sollte nicht erfolgen. Abschlüsse von Studien alleine spiegeln nicht die Wichtigkeit von Bildung selbst wider. Wir befürchten durch solche Maßnahmen einen Qualitätsverlust innerhalb der Studien. Die Studierenden-Sozialerhebung 2019 zeigt hier klar, dass 7,5% der Studierenden mindestens ein Kind unter 25 Jahren haben und dass 65% der Studierenden ein Erwerbsausmaß von durchschnittlich 20,5 Stunden in der Woche haben.





Anpassungen der Budgetsäule Forschung bzw. Entwicklung und Erschließung der Künste

Eine Erhöhung der Finanzierung aus dem Drittmittelbereich ist sehr kritisch, weil nur eine Finanzierung durch die öffentliche Hand eine freie und unabhängige Forschung im Sinne der Gesellschaft gewährleisten kann. Dies ist immerhin der Auftrag der Universitäten nach §1 UG.

Inkrafttreten

Ein Inkrafttreten rückwirkend noch während der Begutachtungsfrist empfinden wir als nicht nötig und verwundert uns. Unserer Meinung nach würde ein Inkrafttreten mit dem Erlass ausreichen, weil auch hier erst die Finale Fassung steht, welche an die Universitäten zu kommunizieren ist.

Conclusio

Die Veränderung der UniFinV sehen wir als nicht notwendig an, so wie sie laut dem Vorschlag geplant ist. Die eigentliche Verordnung selbst ist hier schon sehr problematisch, da sie auf einem System, welches Druck auf Studierende ausübt, aufgebaut ist. Dieser Druck soll nun weiter ausgebaut werden, was wir klar ablehnen.

Für die Hochschüler*innenschaft an der Universität für Bodenkultur Wien:

Johannes Schützenhofer

Christina Seiringer

Timon Kalchmayr

*Vorsitzteam der Hochschüler*innenschaft an der Universität für Bodenkultur Wien*

Philip Berger

*Referent_in für Bildungspolitik der Hochschüler*innenschaft an der Universität für Bodenkultur Wien*

